

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 13.08.2021

Beschluss: 253/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2021 zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2021	8					
Stadtrat	21.09.2021	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Danny Hille endet am 25.09.2021 als Ortswehrleiter Groß Börnecke. Da sich der Kamerad Danny Hille nach 18 Jahren nicht wieder für diese Funktion zur Verfügung stellt, ist eine Neuwahl in der Ortsfeuerwehr Groß Börnecke erforderlich. Diese Wahl wurde bereits am 28.01.2021 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Groß Börnecke durchgeführt. Zur Wahl für den neuen Ortswehrleiter Groß Börnecke stellten sich die Kameraden Denny Richmann und der jetzige Stellvertreter der Kamerad Steffen Westphal. Am Wahltag den 28.01.2021 waren von den 27 stimmberechtigten Kameraden 24 anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Das Wahlergebnis für den zukünftigen Ortswehrleiters Groß Börnecke fiel mit 14 Ja-Stimmen auf den Kameraden Denny Richmann. Der Kamerad Steffen Westphal erhielt 9 Ja- Stimmen.

Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung des Kameraden Denny Richmann zum Ortswehrleiter Groß Börnecke.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis: